

Mitteilung des Senats

vom 19. März 1912.

Inhaltsverzeichnis.

1. Beseitigung von Schäden an der Schule an der Hemelingerstraße.	S. 423.
2. Nachbewilligung für den Weferbahnhof.	" 425.
3. Neubau des Kammergebäudes auf der Fuhrparkstelle 1.	" 426.
4. Übertragbarkeit von Budgetpositionen des Amts Bremerhaven.	" 427.
5. Nachbewilligung auf das Budget des Landherrnams.	" 427.
6. Fürsorge für die Fischereiaufscher Küdens und Meyerbird im Falle einer durch Unfall bewirkten Erwerbsunfähigkeit.	" 428.
7. Übertragbarkeit von Positionen des Budgets der Volksschulen (Spezialbudget Nr. 83).	" 428.

1. Beseitigung von Schäden an der Schule an der Hemelingerstraße.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau, hat über den obenbezeichneten Gegenstand den anliegenden Bericht erstattet. Der Senat stimmt dem Antrage der Baudeputation zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten. Die Finanzdeputation hat gegen den Antrag Bedenken nicht erhoben.

Bericht.

Anlage.

Die Arbeiten, welche die Baudeputation in ihrem Bericht vom 7. Juni v. Js. (Verhdlg. 1911 Seite 496 u. 497) zur Beseitigung von Schäden an der Schule an der Hemelingerstraße beantragt hat, sind während des vergangenen Sommers zur Ausführung gekommen. Teilweise mußte über die i. Zt. geplanten Maßnahmen hinausgegangen werden, da während der Ausführung der Bauarbeiten, insbesondere bei Herstellung der Eisenbetonpfähle, die Sandschüttung, auf welcher die Schule steht, stark gelockert wurde, sodaß sich an verschiedenen Stellen die Schäden vergrößerten. Die Maßnahmen zur Unterfangung der Bankette noch weiter als geschehen, auszu dehnen, hat die Baudeputation nicht für erforderlich gehalten, trotzdem bei der Ausführung der Arbeiten und durch weitere Untersuchungen festgestellt ist, daß entgegen der früheren Annahme auch unter dem Nordgiebel der Schule zwischen der Sandschüttung und dem gewachsenen Sand eine Tonschicht liegt. Maßgebend für diesen Standpunkt der Baudeputation war die Erwägung, daß nach Beendigung der bisher ausgeführten Arbeiten erwartet werden kann, daß der Nordgiebel, welcher trotz einer Senkung von 7 cm bisher Risse überhaupt nicht zeigt, der Gefahr eines weiteren Sinkens nicht mehr ausgesetzt ist.

Der schon erwähnte größere Umfang der Schäden, welche sich zum Teil erst während der Ausführung der Sicherungsarbeiten herausstellten, und verschiedene andere Gründe, über welche die Hochbauinspektion II den anliegenden eingehenden Bericht erstattet hat, haben dazu geführt, daß die in Höhe von 37 500 M bewilligten Mittel um rund 7000 M überschritten worden sind. Abgesehen hiervon ist zu erwähnen, daß für Höherlegung der Fußböden in einigen Klassen und durch das Geraderichten der Fenster Kosten in Höhe von etwa 1600 M entstanden sind, von denen bei Beantragung der Kosten für die Sicherung der Schule nicht angenommen war, daß sie erforderlich sein würden, die aber ebenfalls mit den Schäden und ihrer Beseitigung durch Erneuerung erheblicher Teile sowie mit der Sicherung der Schule in Verbindung stehen.

Einer Nachbewilligung des obigen Fehlbetrages von 7000 M bedarf es nicht, wenn Senat und Bürgerschaft sich damit einverstanden erklären, daß außer den erwähnten 1600 M auch die weiteren 7000 M aus dem Unterhaltungsfonds für Volksschulen, Titel 12 des Spezialbudgets Nr. 92 b für 1911, wo ausreichend große Ersparnisse vorhanden sind, bestritten werden dürfen. Die Baudeputation beantragt demgemäß, die Genehmigung zur Übernahme des Fehlbetrages auf Titel 12 des Spezialbudgets Nr. 92 b zu erteilen.

Bremen, den 15. März 1912.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.
(gez.) **Gildebrand.** (gez.) **Ed. Aehelis.**

Unteranlage.

Bericht der Hochbauinspektion II.

Die Mittel, welche in Höhe von 37 500 M für die Sicherung der Schule an der Hemelingerstraße bewilligt worden sind, haben nicht ausgereicht, sondern sind um rund 7000 M überschritten worden. Um nachzuweisen, worauf diese Überschreitung zurückzuführen ist, füge ich eine Aufstellung bei, in der Position für Position die veranschlagten und die tatsächlich entstandenen Kosten einander gegenübergestellt sind. Wie hieraus zu ersehen, sind die Hauptpunkte folgende:

1) In Position 1 des Kostenanschlages war angenommen, daß für den Abbruch einschl. Abfuhr des Schuttes das gewonnene Material gerechnet werden könne. Tatsächlich haben die Abbrucharbeiten 500 M gekostet.

2) Für das Belasten der Pfähle und für die Querträger einschl. Ummantelung sind in Pos. 9 und 10 $1020 + 1600 = 2620$ M veranschlagt. Bezahlt sind für diese Zwecke 5164 M, so daß hierbei eine Überschreitung von rund 2550 M entstanden ist.

Diese Arbeiten mußten, da von ihrer Güte und Zuverlässigkeit der Erfolg der ganzen Maßnahmen zur Sicherung der Schule abhing, in Tagelohn mit der größten Sorgfalt ausgeführt werden; sie erwiesen sich als viel schwieriger als bei der Veranschlagung vorausgesehen werden konnte. Außerdem ist bei Aufstellung des Kostenanschlages ein Versehen unterlaufen, was daraus erhellt, daß schon die Differinger Träger allein 1700 M, d. h. mehr kosten, als für die Querträger einschl. Ummantelung und Unterbringen vorgesehen war.

3) Für das Aufnehmen und Wiederverlegen von 101 Treppenstufen sind im Kostenanschlag 303 M enthalten. Bei der Ausführung der Arbeiten zeigte sich, daß etwa die Hälfte der Stufen trotz der größten Vorsicht nicht loszunehmen war, sondern vollständig zerbrach. Dies ist darauf zurückzuführen, daß die Stufen bei Erbauung der Schule etwas zu stark angeliefert waren und deshalb nachgearbeitet werden mußten. Die hierbei entstandenen rauen Unterflächen hatten sich naturgemäß mit dem Zementmörtel so innig verbunden, daß das Aufnehmen der Stufen ganz unmöglich war. Infolgedessen mußten 48 Stufen neu angefertigt werden, was rund 550 M gekostet hat.

4) Auch ein großer Teil der Fußbodenplatten im Korridor des Erdgeschosses ist beim Aufnehmen zerbrochen, so daß 400 M zum Ankauf neuer Platten aufgewendet werden mußten, während im Kostenanschlage hierfür nichts zur Verfügung stand.

5) Für Gerüste, Absteifungen und kleinere Arbeiten waren im Kostenanschlage 1315 M vorgesehen. Diese Summe hat bei weitem nicht gereicht, vor allen Dingen deshalb nicht, weil bei der Herstellung der Eisenbetonpfähle an vielen Stellen, die bis dahin unbeschädigt geblieben waren, neue Schäden auftraten und dort, wo schon Risse und Senkungen vorhanden waren, die Schäden wesentlich größer wurden. Infolgedessen mußten zur Beseitigung dieser Schäden größere Mittel aufgewendet werden, als sich bei Aufstellung des Kostenanschlages mit Rücksicht auf den damaligen Zustand der Schule voraussehen ließ. So ist auch bei dieser Position eine Überschreitung von rund 1900 M entstanden.

Endlich ist noch zu bemerken, daß — wahrscheinlich wegen der großen Schwierigkeiten, die derartige Arbeiten bieten — bei der beschränkten Ausschreibung der Maurerarbeiten von den aufgeförderten Unternehmern besonders hohe Preise verlangt wurden, so daß auch aus diesem Grunde bei verschiedenen Positionen Überschreitungen eingetreten sind.

Um eine Nachbewilligung zu vermeiden, empfehle ich, die Übernahme der 7000 M auf den Unterhaltungsfonds des Titels 12, der diese Ausgabe tragen kann, zu beantragen.

Bremen, den 1. Februar 1912.

Hochbauinspektion II.

(gez.) Kuop.

Ob schon die Hochbauinspektion bei allen Maßnahmen auf der von mir oft besichtigten Baustelle bemüht gewesen ist, neben einer guten Ausführung die Innehaltung der bewilligten Geldmittel zu erreichen, ist es nicht möglich gewesen, mit diesen auszukommen. Bei solchen Bauarbeiten läßt sich die Höhe der erforderlichen Geldbeträge nur außerordentlich schwer vorher genau ermitteln, weil die Kosten zum Teil geschätzt werden müssen. Von den Bauarbeiten nehmen auch viele einen ganz unvorherzusehenden Verlauf. Hieraus erwachsen leicht Überschreitungen wie in dem vorliegenden Falle.

Die Baudirektion, Abteilung Hochbau.

5. 2. 12.

(gez.) **Ehrhardt.**

2. Nachbewilligung für den Weserbahnhof.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen hat den anliegenden Bericht, betreffend Nachbewilligung für den Weserbahnhof, übergeben. Der Senat stimmt dem Antrage der berichtenden Deputation mit dem Bemerkten zu, daß die Finanzdeputation Bedenken gegen denselben nicht erhoben hat, und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Bericht.

Anlage.

Die für das laufende Jahr im Spezialbudget Nr. 101 „Häfen und Eisenbahnen in der Stadt“ unter Titel C „Betrieb am Weserbahnhof“ bei den Positionen II und III bewilligten Mittel reichen nicht aus. Hierzu ist im einzelnen folgendes zu bemerken:

Position II. Arbeitslohn. Von der bewilligten Summe von 147 979 M sind bis Ende Februar bereits 140 895,92 M verausgabt, voraussichtlich werden bis zum Schlusse des Rechnungsjahres noch ca. 13 600 M erforderlich sein, so daß die Mehrausgabe an Arbeitslohn etwa 6500 M betragen wird. Diese Mehrausgabe ist darauf zurückzuführen, daß die Löhne der Arbeiter vom 1. Juli 1911 ab abermals erhöht sind, ferner daß seit Oktober v. Js. auch die nichtständigen Arbeiter, d. h. solche Arbeiter, die noch nicht zwei Jahre im Betriebe des Weserbahnhofs beschäftigt sind, die in die Woche fallenden Festtage vergütet erhalten, und endlich dadurch, daß inzwischen eine teilweise Fortzahlung des Lohnes der Arbeiter in Krankheitsfällen eingetreten ist. Auch mußten zeitweilig mehr Gelegenheitsarbeiter eingestellt werden, um den Güterandrang bewältigen zu können.

Position III. Bureaubedarf und Vermischtes. Diese Position wird um rd. 1500 M überschritten werden. Die Überschreitung ist dadurch herbeigeführt worden, daß die Bürgerschaft auf Vorschlag ihrer Budgetkommission diese Position um 1200 M, von 10 000 M auf 8800 M ermäßigt hat. Letzterer Betrag reichte nicht aus, da größere Anschaffungen und Reparaturen der Betriebsgeräte in den Schuppen erforderlich waren. Einer Nachbewilligung des ganzen Betrages von 1500 M bedarf es indes nicht, da bei Position V „Gasmotoren und elektrische Kräne“, die mit den Positionen II bis VI übertragbar ist, voraussichtlich eine Minderausgabe von 500 M eintreten wird, so daß als Mehrbedarf für Position III ein Betrag von 1000 M verbleibt.

Bemerkt wird noch, daß die Einnahme im laufenden Jahre den Voranschlag voraussichtlich um etwa 7000 M übersteigen wird.

Die Deputation beantragt hiernach bei Senat und Bürgerschaft, auf Spezialbudget Nr. 101, Titel C, Betrieb am Weserbahnhof, den Betrag von 7500 M nachzubewilligen, und zwar auf Pos. II 6500 M und auf Pos. III 1000 M.

Bremen, den 13. März 1912.

Die Deputation für Häfen und Eisenbahnen.

(gez.) **Barthausen.** (gez.) **Krug.**

3. Neubau des Kammergebäudes auf der Fuhrparkstelle 1.

Die Deputation für die Straßenreinigung hat über den Neubau des Kammergebäudes auf der Fuhrparkstelle 1 einen Bericht erstattet, den der Senat der Bürgerschaft mit dem Bemerken hierneben zugehen läßt, daß er seine Erklärung nachfolgen lassen wird.

Anlage.

Bericht.

Das auf der Fuhrparkstelle 1 befindliche alte Badhaus, das als Kammer für Bekleidungsstücke der Mannschaften und als Vorratslager für Schmiedematerialien usw. dient, ist in einem baulich sehr schlechten Zustande. Die Rinnen und das Dach sind undicht, mehrere Hölzer der äußeren Fachwerkwände sind morsch und fast sämtliche Balkenköpfe im Mauerwerk angefault. Zur Sicherheit mußten schon vor mehreren Jahren die Balkenlager an der Außenwand durch provisorisch angebrachte Unterzüge abgefangen werden. Das Kellermauerwerk ist vollständig durchfeuchtet und vom Schwamm überwuchert. Infolge davon sind die an der Wand angebrachten hölzernen Stützen, die zur Aufnahme der Unterzüge dienen, versaut, so daß sie inzwischen erneuert werden mußten.

Die gründliche Instandsetzung des Gebäudes verlohnt sich in Anbetracht der entstehenden großen Kosten nicht mehr, und es wird daher empfohlen, das Gebäude abzubauen. Um es bis zur Entscheidung über den Neubau weiter benutzen zu können, hat die Hochbauinspektion II eine Reihe von Reparaturarbeiten vorgenommen, wie Unterfangen von angefaulten Stützen im Kellergeschoß durch Mauerpfiler, Auswechseln der vollständig angefaulten Balken, teilweises Erneuern der Rinnen, Anbringung einiger Anker usw. Die Kosten dafür sind auf das Budget des Hochbaus übernommen worden.

Die Deputation empfiehlt, den Neubau des Kammergebäudes an der jetzigen Stelle vorzunehmen. Die Frage, ob die Fuhrparkstelle I auf dem jetzigen Areal bleiben soll, ist von der Bürgerschaft einer Kommission zur Beratung überwiesen worden. Sowohl die Deputation als auch die dieserhalb befragte bürgerschaftliche Kommission sind sich aber darüber einig, daß es sich empfiehlt, die Verwaltung und also auch das Kammergebäude auf dem jetzigen Platze zu belassen. Dem Neubau des Kammergebäudes steht daher nichts mehr entgegen. Letzteres soll um einen Stock höher geführt werden als das vorhandene, um den stetig sich steigenden Bedarf an Materialien und Gerätschaften unterbringen zu können. Es ist im Anschluß an den vorhandenen Stall in Ziegelrohbau auszuführen, die Decken sind massiv geplant, die Bedachung soll durch Falzziegel auf Beschalung erfolgen. In dem Gebäude sollen untergebracht werden:

- a. im Kellergeschoß zwei getrennte Räume zur Unterbringung von Schmieröl, Bürsten, Walzen und Schmiedekohlen,
- b. im Erdgeschoß Lagerraum für Holz- und Eisenvorräte, ferner soll hier eine Abortanlage für die auf dem Fuhrpark beschäftigten Leute eingebaut werden,
- c. im ersten Stock Lagerraum für Bekleidungsstücke und ein Zimmer für den Materialienverwalter,
- d. im zweiten Obergeschoß Kleinmaterialien,
- e. in dem durch eine Brandmauer geteilten Dachraum unbrauchbare Geräte verschiedener Art.

Endlich ist die Einrichtung einer Mietwohnung für einen Fahrer, der namentlich während der Nacht bei Unfällen der Pferde zur Verfügung stehen soll, in dem Kammergebäude erforderlich.

Die Hochbauinspektion II hat die Kosten bei etwa 2400 cbm umbauten Raumes (à 13 Mk) incl. der Mietwohnung auf 33500 Mk berechnet.

Die Deputation für die Straßenreinigung beantragt die nachträgliche Einstellung dieser Summe in das Budget für 1912 unter „Außerordentliche Ausgaben,

I. Bauten und Anlagen" und bittet, die Baudeputation, Abteilung Hochbau, mit der Ausarbeitung der speziellen Pläne und Kostenanschläge zu beauftragen.

Bremen, den 16. März 1912.

Die Deputation für die Straßenreinigung.

(gez.) Meyer. (gez.) R. Nagel.

4. Übertragbarkeit von Budgetpositionen des Amts Bremerhaven.

Das Amt hat dem Senate berichtet, daß bei der im Budget des Amts für 1911 unter II. „Sachliche Ausgaben“ aufgeführten Position 4 „Gefängnis“ die für das laufende Rechnungsjahr bewilligten Mittel nicht ausreichen.

Die Position stellt sich wie folgt:

Von dem bewilligten Betrage von	M 9 000,—
sind im laufenden Rechnungsjahre bis ult. Februar d. J. verausgabt	M 8200,—
Zu erwartende Ausgaben bis zum Schluß des Rechnungsjahres voraussichtlich	" 2200,— " 10 400,—
Mithin Mehrausgabe...	M 1 400,—

Dagegen ist eine Ersparung zu erwarten bei der Position 8 „Bewachung der Petroleum- und Baumwollschiffe“ in Höhe von 7500 M, aus welcher die Mehrausgabe der Position 4 gedeckt werden kann, wenn die Positionen für übertragbar erklärt werden.

Die Überschreitung der Position 4 ist zurückzuführen auf die Zunahme der Zahl der Verpflegungstage der Gefangenen, die im laufenden Rechnungsjahre bis ult. Februar d. J. bereits 12 427 M betragen und bis zum Schluß des Rechnungsjahres voraussichtlich 13 900 M betragen werden, gegen 11 852 im Jahre 1910, sowie auf eine vorübergehende Erhöhung des täglichen Verpflegungssatzes für jeden Gefangenen um 5 M.

Da sich zurzeit noch nicht mit voller Bestimmtheit übersehen läßt, ob bei den anderen Positionen kleine Überschreitungen oder Ersparungen sich ergeben werden, bittet das Amt, die Übertragbarkeit sämtlicher „Sachliche Ausgabe-Positionen“ für 1911 unter sich genehmigen zu wollen.

Der Senat hat keine Bedenken, dem Antrage zuzustimmen, und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten.

5. Nachbewilligung auf das Budget des Landherrnamtes.

Wie der Landherr dem Senat vorgetragen hat, ist auf das Budget des Landherrnamts für 1911 eine Nachbewilligung erforderlich. Infolge des Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche und ihrer großen Ausdehnung und langen Dauer war ein zweiter Tierarzt als Aushilfe nötig und entstanden außergewöhnlich hohe Ausgaben an Fahrkosten; dadurch ist die Position II 2 „Medizinalamt“ 2000 M, um 7000 M überschritten. Ebenso ist die Position II 7 „Unterhalt der Pferde“, wofür 4000 M in das Budget eingestellt sind, durch Anschaffung eines neuen Pferdes an Stelle eines unbrauchbar gewordenen um 400 M überschritten. Der Landherr beantragt daher eine Nachbewilligung von 7000 M auf die Position II 2 und von 400 M auf die Position II 7 des Budgets des Landherrnamts für 1911. Der Senat stimmt dem Antrage des Landherrn zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm darin beizutreten, indem er bemerkt, daß die Finanzdeputation gegen die Bewilligung keine Bedenken hat.

6. Fürsorge für die Fischereiaufseher Kückens und Meyerdirck im Falle einer durch Unfall bewirkten Erwerbsunfähigkeit.

Über die Beaufsichtigung der Fischerei in der Weser von Begejaß bis Bremerhaven besteht zwischen den drei Uferstaaten Preußen, Oldenburg und Bremen ein Vertrag, wonach die Beaufsichtigung durch zwei gemeinschaftliche Fischereiaufseher ausgeübt wird, deren Kosten von den drei Staaten nach einem im Vertrage festgesetzten Verhältnisse getragen werden (Verhdg. 1881 S. 293 ff. und 1889 S. 24 ff.). Der eine dieser beiden Fischereiaufseher, Kückens in Brake, der das Laichschonrevier von Sandstedt bis Elsfleth und die Fischerei in der Weser von Bremerhaven aufwärts bis in die Gegend von Elsfleth zu beaufsichtigen hat, ist vorstellig geworden, ob nicht, falls er bei Ausübung seines Berufes einen seine Erwerbsunfähigkeit bewirkenden Unfall erleide, Fürsorge für ihn und seine Familie getroffen werden könne. Da Kückens zu dem Kreise der gesetzlich gegen die Folgen eines Unfalls Versicherten nicht gehört, und der Dienst des Fischereiaufsehers mit einer durch die Eigenart des Dienstes bedingten erhöhten Gefahr verbunden ist, ist der Wunsch des Fischereiaufsehers Kückens gerechtfertigt. Oldenburg hat vorgeschlagen, den Wunsch Kückens in der Weise zu erfüllen, daß ihm für den Fall einer durch einen Unfall verursachten Erwerbsunfähigkeit die Bewilligung einer Rente unter entsprechender Anwendung der Unfallversicherungsgesetze und der Reichsversicherungsordnung zugesichert wird, und daß die Kosten einer danach etwa zu zahlenden Entschädigung von den drei beteiligten Staaten zu denselben Anteilen, wie das Gehalt des Fischereiaufsehers Kückens (zu je $\frac{2}{3}$ von Preußen und Oldenburg, zu $\frac{1}{3}$ von Bremen), getragen werden. Der Senat hält diese Regelung für angemessen und ersucht die Bürgerschaft um ihre Zustimmung.

Bezüglich des anderen Fischereiaufsehers, Meyerdirck in Grohn, der die Fischerei in der Weser von Elsfleth bis Begejaß zu beaufsichtigen hat, und an dessen Kosten Preußen mit $\frac{11}{16}$, Oldenburg mit $\frac{3}{16}$ und Bremen mit $\frac{2}{16}$ beteiligt sind, liegt eine entsprechende Vereinbarung der Regierungen der drei Uferstaaten noch nicht vor; der Senat bittet die Bürgerschaft aber schon jetzt um die Ermächtigung, dem Fischereiaufseher Meyerdirck, falls Preußen und Oldenburg dies wünschen sollten, eine gleiche Unfallfürsorge zuzusichern mit der Maßgabe, daß eine danach etwa zu zahlende Entschädigung von den drei beteiligten Staaten nach demselben Verhältnis, wie das Gehalt, getragen wird.

7. Übertragbarkeit von Positionen des Budgets der Volksschulen. (Spezialbudget Nr. 83).

Der Senat teilt einen von der Schuldeputation über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand eingereichten Bericht unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgerschaft zur Beschlußfassung hierneben mit.

Anlage.

Bericht.

Im laufenden Schuljahr mußten wegen außergewöhnlich vieler Anmeldungen von Kindern für die unentgeltlichen Volksschulen Parallelklassen eingerichtet und drei neue Lehrer angestellt werden, für die im Budget die Gehalte nicht vorgesehen waren, außerdem genügten die ins Budget für neue Lehrkräfte eingestellten Gehaltsposten nicht, um die von auswärts herangezogenen Lehrer zu besolden. Es ist infolge dieser Umstände eine Überschreitung der Pos. Gehalte um 3727,89 M. eingetreten, auch die Pos. B I „Hilfsunterricht“ reicht nicht, um die für erkrankte Lehrkräfte erforderlichen Vertretungen zu honorieren. Es entsteht dadurch eine Mehrausgabe von etwa 700 M. Auch bei einzelnen anderen Positionen reichen die bewilligten Beträge nicht, um die laufenden Bedürfnisse zu befriedigen. Es sind dies die Pos. A II 4 „Ergänzung und Instandhaltung der Subsellien und des Inventars etc.“

und Pos. B II 2 Lehrmittel, Schulbedürfnisse, B II 4 Ergänzung und Instandhaltung des Inventars, Verschiedenes *zc.*, C 2 Hilfsschulen, sachliche Ausgaben, C 6 Beiträge an die Anstalt für taubstumme Kinder, C 13 c Haushaltsunterricht, sachliche Ausgaben. Die Überschreitungen sind in der Zunahme der Schülerzahl und auch in den erhöhten Bedürfnissen, sowie der Vertenerung der Materialien zu suchen, sie lassen sich bei den einzelnen Positionen z. B. in Ziffern nicht genau ausdrücken, da ein großer Teil der Rechnungen noch aussteht; sie betragen schätzungsweise bei den Pos. A II 4 3000 *M.*, B II 2 4000 *M.*, B II 4 4000 *M.*, C 2 sachliche Ausgaben 1500 *M.*, C 6 400 *M.*, C 13 c 500 *M.*. Alle diese Überschreitungen können durch Ersparnisse bei anderen Positionen des Budgets der Volksschulen gedeckt werden, es wird deshalb die Übertragbarkeit der Pos. A I und II 1 mit II 4 und der Pos. B I Gehalte und Hilfsunterricht, B II 1, 2, 4, C 2, 3, 4, 6, 7, 9, 10, 11, 13, 15 und 16 unter einander beantragt.

Bremen, den 15. März 1912.

Die Schuldeputation.

(gez.) **J. Delrichs, Dr.** (gez.) **J. Aug. Franke.**

